

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0045

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Im übrigen hat sich der Herr Uebersetzer bemühet, den Sinn des Verfassers nach Möglichkeit zu fassen und auszudrücken, auch die Register weit besser, als im Original, einzurichten und vollständiger zu machen. Die Anmerkungen sind in keiner grossen Anzahl, auch nicht alle von gleicher Erheblichkeit. Ist zu haben um 1 fl. 30 kr.

Leyden. Johann Luzac hat verlegt: Histoire generale des Royaumes de Chypre, de Jerusalem, d'Armenie, & d'Egipte, comprenant les Croisades, avec plus d'exactitude, qu'aucun Auteur moderne les ait encore rapportés; & les faits, les plus mémorables, de l'Empire Ottoman, depuis sa fondation jusqu'à la fameuse Bataille de Lepante, où finit cette Histoire, dans laquelle on trouve aussi l'Aneantissement de l'Empire des Grecs. On y a ajouté I. L'Etat présent de l'Egypte. II. Dissertation sur les Caractères hieroglyphiques des anciens Egyptiens. III. Reflexions sur les moyens de conquerir l'Egipte & la Chypre. Par Mr. le Chevalier *Dominique Fauna*, Conseiller de S. Maj. Imperiale & Royale, & Intendant général du Commerce dans tous ses Etats hereditaires. Zwen Bände in 4to, 8. Altabd. mit Kupfern. Da sich der Verfasser eine geraume Zeit in den Ländern, welche er hier beschrieben, aufgehalten, und die Sprachen, so man daselbst redet, sich genau bekannt gemacht; so ist er dadurch in den Stand gesetzt worden, verschiedene Fälle und Begebenheiten genauer, als andere, so davon gehandelt, zu erfahren. Ueber dieses hat er unterschiedene geschriebene Nachrichten zu Rathe gezogen, und nichts, was er dem Leser nützlich zu seyn geglaubt, übergangen, vornehmlich aber getrachtet, daß alles, was er aufgezeichnet, wahr und genau geründet seyn möchte. Seine Haupt-Absicht ist dabey auf das Königreich Cypern gerichtet gewesen; weil aber dasselbe mit Jerusalem in einer gewissen Vereinigung steht, so hat er auch die wichtigsten Umstände, so sich während der Kreuzzüge sowohl da-

selbst, als in Armenien und Egypten ereignet, mitgenommen. Nicht weniger findet man hier die merkwürdigsten Thaten des Türkischen Volkes von der Stiftung des Ottomannischen Reichs an, bis auf die berühmte Schlacht von Lepante, ingleichen eine gar schöne Beschreibung von dem Verfall des Griechischen Kayserthums. Drey Abhandlungen machen den Beschluß des ganzen Werkes, und wird in der ersten von dem gegenwärtigen Zustande Egyptens, in der andern von den hieroglyphischen Schriften der alten Egypter, und in der dritten von den Mitteln, Egypten und Cypern wieder zu erobern, gehandelt. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser die Scribenten, aus welchen er diese Historie genommen, nirgends angeführet, und also sein Buch nicht so wohl vor Gelehrte, als vor andere, so etwas historisches zum Zeitvertreib lesen wollen, fertiget hat. Druck und Papier sind nebst den Kupfern ganz sauber. à 14 fl.

Presburg. Die Kayerischen Erben haben gedruckt: *Caroli du Fresne, Dni de Canage, Illyrium vetus & novum, sive Historia regnorum Dalmatiæ, Croatiæ, Slavoniæ, Bosniæ, Servix, atque Bulgarix, locupletissimis accessionibus aucta, & a primis temporibus usque ad nostram continuata ætatem, in Fol. 3. Alphabet.* Diese schöne und gelehrte Schrift ist eigentlich eine Disputation, welche der Graf *Joseph Keglerich von Buzin* unter dem P. *Alexio a S. Maria Magdalena* zu West vertheidiget hat. Er begreift unter dem Nahmen Illyrien die Länder Dalmatien, Croatien, Slavonien, Bosnien, Servien, und Bulgarien, welche, ob sie schon ihrem Ursprunge nach, allseits aus Slavonien herzuleiten sind, sich dennoch gar sehr in ihrer Sprache und Sitten von einander unterscheiden. Ob nun gleich so wohl die alten Griechischen und Römischen Geschichtschreiber, als auch die Scribenten neuerer Zeiten, die von Ungarischen und Venetianischen Geschichten gehandelt, ihrer Thaten Erwähnung gethan, so

so sind doch selbige gar partheisch und unvollkommen. Es hat zwar Joh. Lucius in seinem gelehrten Werke de regno Dalmatiae diesem Mangel abzuhelfen gesucht; allein der Verfasser fällt das Urtheil von ihm, daß er nicht so wohl eine vollständige Historie geliefert, als vielmehr nur die Materialien dazu gesammelt habe; ja er trägt kein Bedenken, ihm die Arbeit des berühmten du Cange von den Dalmatischen Familien, so einen Theil des Werks de Familiis Byzantinis ausmacht, weit vorzuziehen. Diese Schrift ist also eigentlich als ein Commentarius über Ducangii Abhandlung anzusehen, welcher eine Einleitung vorgelegt ist, darinnen Illyrien überhaupt, und dessen Zustand unter den Illyrischen Königen und Römischen Kaysern in den ältesten und mittlern Zeiten, vorgekeltet wird; gleichwie am Ende eine gelehrte und schöne Untersuchung vom Illyric in den neuern Zeiten, oder von der Verfassung der Reiche Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Bosnien, Servien, und der Bulgaren, angehängt worden. Wenn man diese Nachrichten aus den Venetianischen, Italianischen, Türkischen, Deutschen Jahr-Büchern ergängt, und die alten Urkunden und Aufschriften zu Hülfe nimmt; so wird man alsdenn eine vollständige Beschreibung dieses Landes, daran es bisher gemangelt, aufzuweisen haben. Die Schreib-Art, deren sich der Verfasser bedient, ist schön, und so, wie es die Art und Ausführung eines solchen Werkes erfordert, beschaffen. Ist zu haben um 2 fl.

Leipzig. Fortsetzung der Recension über die Uebersetzung der Grund-Lehren der Natur-Wissenschaft des Herrn von Muschenbroecks.

§. 966.

Statt EG in IL, und TI in IN, soll gesetzt werden EG in GL, und FI in IN.

§. 980.

A duplex apparatus, cadentibus nempe hujus imaginibus in utroque oculo ad partem axos optici externam. Die Uebersetzung ist

hier unrichtig und unvollständig. Sie lautet so: A wird doppelt erscheinen; denn die Bilder von A und B fallen sodann in das Auge.

§. 996.

Qui acerrima visus acie pollet, in caelo stellas, angulum 30. secundis minorem subtendentes, distinguere nequit; maxima hominum pars vix objecta, angulum unius minuti subtendentia, distinguit. Das schärfste Gesicht kan die Sterne am Himmel, welche um einen Bogen, der kleiner als 30 Secunden ist, von einander entfernt sind, von einander nicht unterscheiden. Der meiste Theil der Menschen wird kaum Dinge, die von einander um einen Bogen von einer Minute entfernt sind, unterscheiden. Man ist hier dem Original nicht so genau gefolget, als es seyn sollte.

§. 997.

Sind die Worte von (id patet) bis (facimus) in der Uebersetzung ausgelassen worden.

C. XXXIV.

§. 1002. Remus, wird übersetzt: ein Becher.

§. 1004.

Refringuntur in LQ ad Q. Sie werden nach LQ gebrochen, und in dem Punkte Q gebogen. Ist undeutlich, sollte heißen: in den Punkten Q zusammen gebogen, oder gelenket.

p. 584. lin. vlt. BL : BR, soll Br : BR, seyn.

§. 1010.

Cujus longitudo erit ad Longitudinem objecti in ratione distantiarum a communi centro E. Ist sehr unrichtig also übersetzt worden: Die Entfernung dieses Bogens vom Glase verhält sich zur Entfernung des Gegenstandes von eben dem Glase, wie ihre Entfernungen vom gemeinschaftlichen Mittel-Puncte.

Lin. §. 20. ist AF und AE, statt QF und QE, gesetzt worden.

§ 3

Ratio